

Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.10.2011
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse des Zweckverbandes vom 26.08.2011
- 2 Technische Gewässeraufsicht - Schreiben des WWA zu den Jahresberichten 2010
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Nachklärung - Vorstellung des Bauantrages
- 4 Installation einer Sandwaschanlage - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 5 Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Antrag auf Änderung der Bescheide für erlaubnispflichtige Abwassereinleitung nach Anhang 1
- 6 Machbarkeitsstudie der Fa. SAG zur Klärschlammentsorgung westlicher Landkreis
- 7 Sanierung von Schächten und Kanälen - Sachstandsbericht
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden; 3. Änderung des

Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim

- 8.2** Neubau der B 26 n; Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 21, 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz; Beteiligung des Zweckverbandes als Träger öffentlicher Belange
- 8.3** Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden; 3. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim; 2. Beteiligung

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Meckelein, Karl

Verbandsmitglieder

Bärmann, Alois

Endres, Alfred

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Hetzer, Walter

Hörner, Otto

Lutz, Paul-Rudolf

Rützel, Thomas

Schulz, Peter

Sendelbach, Dieter

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Bäumler, Bernhard Klärwärter

Nath, Arne Herrn Dipl.Ing.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gäste/Referenten

Brechenmacher, Marcel Dipl.Ing.	anderer Termin
Stollberger, Dirk Klärwärter	Fortbildung BVS

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.03.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse des Zweckverbandes vom 26.08.2011
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 26.08.2011 wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

a) Kassenlage

Die Kassenlage war am Prüfungstag geordnet.

b) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Die Kassengeschäfte werden –soweit geprüft- ordentlich und gewissenhaft erledigt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Kasse vom 26.08.2011 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2	Technische Gewässeraufsicht - Schreiben des WWA zu den Jahresberichten 2010
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.03.2011, welches den Mitgliedern der Versammlungen mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, nimmt das WWA Stellung zu den vorgelegten Jahresberichten für die Kläranlage sowie für das Kanalnetz.

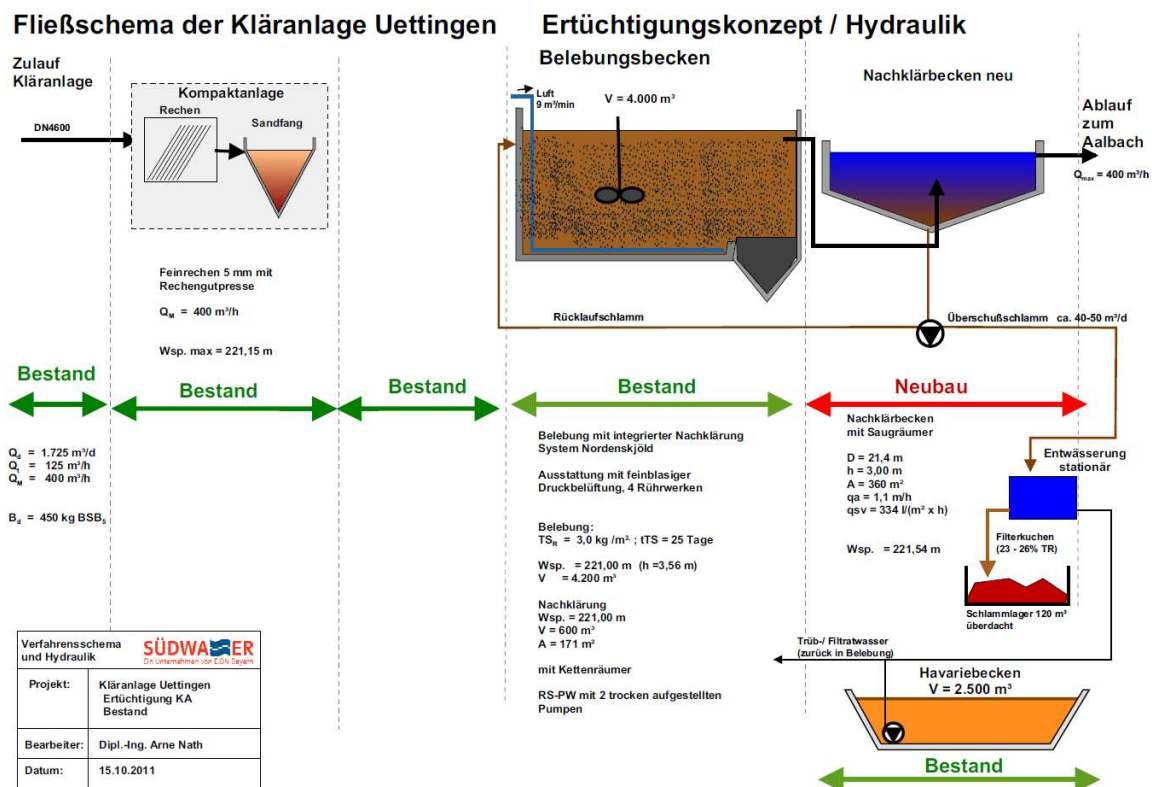
Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA vollinhaltlich zur Kenntnis.

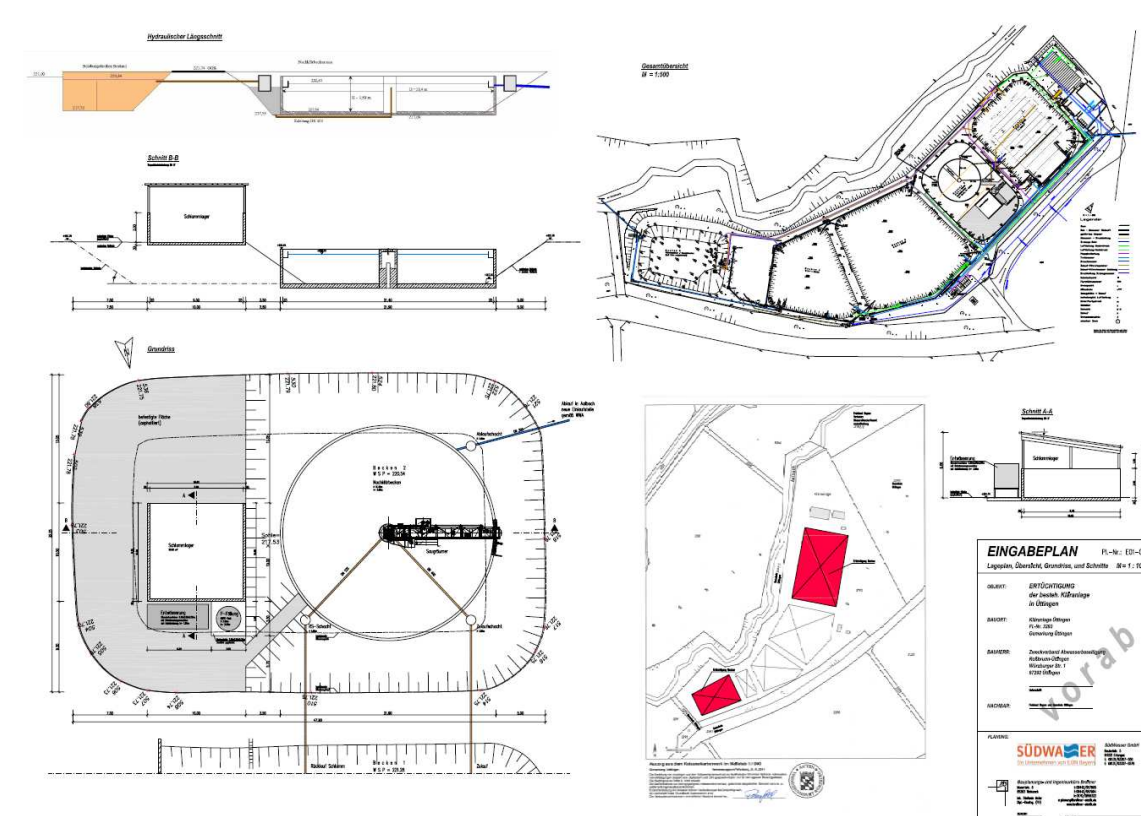
TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Nachklärung - Vorstellung des Bauantrages

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.03.2011 beschlossen, die von der Fa. Südwasser vorgestellte Variante 3 des Neubaus der Nachklärung zu verwirklichen. Am 07.04.2011 fand hierzu eine Abstimmungsgespräch im WWA –Servicestelle Würzburg statt, an welchem Frau Diana Link, Herr Hubert Netval (beide WWA), Herr Arne Nath (Fa. Südwasser) und Herr Ralf Büttner teilgenommen haben. Hierbei wurde vereinbart, dass im Zusammenhang mit den für das Vorhaben zu erstellenden Planunterlagen und hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren auch die Mischwasserbehandlungsanlagen überrechnet und die Leitungsführung „Filtratwasserspeicher“ in die Planunterlagen mit eingearbeitet werden.

Herr Arne Nath hat alle erforderlichen Unterlagen zwischenzeitlich ausgearbeitet. Der Erläuterungsbericht, das Verfahrensschema und der Eingabeplan zum Vorhaben wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung als Tischvorlage ausgehändigt. Herr Nath erläutert das Vorhaben nochmals anhand des nachfolgenden Verfahrensschemas und des Eingabeplans:





Durch den Wegfall des Zwischenhebewerkes und den Wegfall der bisher erfolgenden Klärschlamm Entsorgung durch Lohnunternehmer können künftig spürbar Betriebskosten eingespart werden. Um diese noch zu errechnenden Summe werden sich selbstverständlich die Kosten der Fa. Südwasser für die Betriebsführung reduzieren. Durch den Einsatz einer stationären Entwässerungsmaschine wird künftig nur noch Filterkuchen anfallen, welcher regelmäßig aufgeladen und z.B. der Müllverbrennung zugeführt werden kann. Im Störfall wird der vorhandene Filtratwasserspeicher als Havariebecken genutzt. Die dazwischen liegende Teiche sind nicht mehr erforderlich.

Herr Nath erläutert, dass bereits vor dem Bau des Nachklärbeckens die erforderliche stationäre Entwässerungsmaschine angeschafft werden sollte. Hiermit könnte der „alte“ Schlammpolter bereits weitgehend geleert und für den späteren Umbau vorbereitet werden. Die Anschaffungskosten für die Entwässerungsanlage werden auf ca. 90.000,00 € geschätzt.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den vorgestellten Bauantragsunterlagen zuzustimmen und über die Gemeinde Uettingen beim Landratsamt Würzburg einzureichen, sowie das erforderliche Wasserrechtsverfahren einzuleiten.

Die Firma Südwasser wird mit der Einholung von mindestens drei Angeboten für die Lieferung und Montage einer stationären Entwässerungsanlage und der Erstellung eines Vergabevorschlages beauftragt. Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Installation der Entwässerungsanlage an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Installation einer Sandwaschanlage - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
--------------	---

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.07.2010 über den von Herrn Arne Nath vorgestellten Planentwurf zum Bau eines Sandwäschers beraten und beschlossen, die Fa. Südwasser mit der Projektsteuerung zu beauftragen. Der für dieses Projekt geschätzte und im Haushalt 2011 veranschlagte Ansatz beläuft sich auf 8.000,00 €. Im Rahmen der Detailplanung und bei der Einholung von Angeboten durch die Fa. Südwasser stellte sich heraus, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen. Herr Nath stellt deshalb erneut die Kosten und die mögliche Refinanzierung des Projekts über die Verringerung des zu entsorgenden Sandfanggutes vor. Es wurden drei Angebote für einen nachfolgend beschriebenen Sandwäscher eingeholt:

Pos. 01
PWL- ABZ Sandwäscher DL 100

Funktions- und Anlagenbeschreibung

zum Auswaschen der organischen Anteile aus dem vorentwässertem Sandfanggut bis auf einen organischen Rückstand von **unter 3 %**
Bestehend aus einem Behälter mit einem seitlich angeordneten Spiralförderer zum Austragen des gereinigten Sandes. Im Behälter ist eine mechanische Sandreinigungsvorrichtung in Form eines Rührwerkes mit speziell angeordneten Rührwerksfingern eingebaut.



max. Durchsatzleistung
vorentwässertes Sandfanggut:
bis 0,1 m³/h

Antriebe:

Antriebe Fabrikat SEW:	ex-Schutz Klasse Eex II2T3
Getriebemotor Rührwerk	0,75 kW / 400 V / 50 Hz / IP 54
Getriebemotor Sandaustrag	0,75 kW / 400 V / 50 Hz / IP 54

Spülwasserbedarf: durchschnittlich 0,7 l/sec bei ca. 3-4 bar

Die **Netto**anschaffungskosten –ohne E-Technik- stellen sich wie folgt dar:

Fa. Huber, Berching	15.193,00 €
Fa. Passavant-Geiger	12.605,00 €
Fa. PWL	12.495,00 €

Zusätzlich sind für die E-Technik etwa 1.200,00 € bei Installation durch das Kläranlagenpersonal bzw. ca. 5.000,00 € bei Installation durch den Lieferanten zu veranschlagen.

Die Gesamtkosten werden sich nunmehr voraussichtlich auf ca. 21.000,00 € -bei Lieferung und Einbau durch den Auftragnehmer- belaufen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Firma Südwasser mit der Einholung von mindestens drei Angeboten für die Lieferung und Montage einer Sandwaschanlage und der Erstellung eines Vergabevorschlages zu beauftragen. Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Installation der Sandwaschanlage an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Beschluss der Versammlung vom 27.07.2010 wird mit diesem Beschluss aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 4
 Persönliche Beteiligung: -

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für die Installation einer Sandwaschanlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5	Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Antrag auf Änderung der Bescheide für erlaubnispflichtige Abwassereinleitung nach Anhang 1
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.09.2011 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass künftig die Anforderungen an die Einleitungsstelle in das Gewässer bei kommunalen Anlagen durch eine qualifizierte Stichprobe nachgewiesen werden. Die qualifizierte Stichprobe wird die amtliche Überwachung zeitlich weniger beanspruchen, als die bisher im Bescheid festgelegte Probenahmeart (2 Stunden-Mischprobe). Die Umstellung auf die qualifizierte Stichprobe erfordert den Erlass eines entsprechenden Änderungsbescheides auf Antrag.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, künftig die qualifizierte Stichprobe im Rahmen der amtlichen Überwachung kommunaler Kläranlagen durchführen zu lassen. Die Änderung des Bescheides ist zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Machbarkeitsstudie der Fa. SAG zur Klärschlammentsorgung westlicher Landkreis
--------------	--

Sachverhalt:

Am 03.05.2011 hat Herr Christian Gora von der Fa. SAG das Ergebnis der beauftragten Machbarkeitsstudie zur Klärschlammentsorgung für sieben kommunalen Kläranlagen (Gemeinde Altertheim, Markt Helmstadt, Gemeinde Kist, Markt Neubrunn, Markt Remlingen, ZV Aalbachgruppe und ZV Roßbrunn-Uettingen) vorgestellt. Das Handout zur Präsentation wurde den Mitgliedern der Versammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Festzustellen ist, dass die Struktur und der Ausbau der o.g. Kläranlagen derzeit wohl noch als heterogen bezeichnet werden kann. Auch wurde bei der Studie als Berechnungsgrundlage die Ausbaugröße der Anlagen herangezogen. Inwieweit eine Weiterverfolgung des Projekts für den ZV Roßbrunn-Uettingen wirtschaftlich ist, kann durch die Verwaltung nicht beurteilt werden.

Die Studie wurde deshalb an die Firma Südwasser mit der Bitte um Ausarbeitung einer Stellungnahme/Beurteilung weitergeleitet.

Herr Nath von der Firma Südwasser beurteilt die in der Studie angesetzten Schlamm-mengen als nicht realistisch, da die Ausbaugrößen der Anlagen und nicht die tatsächlichen Belastungen angesetzt wurden. Außerdem sind die Transportkosten für den Schlamm zur Kläranlage Waldbüttelbrunn und der Polymerbedarf für die Entwässerung im Vergleich zu Preisen, die der Fa. Südwasser vorliegen, scheinbar zu niedrig angesetzt. Zweifelhaft ist auch, ob man bei Nutzung der Abwärme (Heizung Faulturm) aus einem mit Klärgas betriebenen BHKW den KWK Bonus erhält. Bei einer evtl. Volllast von 50.000 kW würden etwa 1.100 m³ Klärgas mit einem Energiegehalt von 7.200 kWh anfallen. Damit könnten ca. 2.160 kWh bzw. 1,8 Mio. kWh Strom produziert werden. Dafür wären schätzungsweise 40.000 € an Wartungs- und Unterhaltungskosten für das BHKW anzusetzen.

Für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen macht das Konzept nach der in Kürze erfolgenden Errichtung einer stationären Entwässerung keinen Sinn, da der dann anfallende Filterkuchen nicht mehr in einem Faulturm verarbeitet werden kann. Herr Nath empfiehlt deshalb der Versammlung das Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, das Vorhaben einer gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung der vorgenannten sieben kommunalen Kläranlagen nicht mehr weiter zu verfolgen. Der Zweckverband Aalbachgruppe, der das Vorhaben federführend bearbeitet, ist über das Beschlussergebnis entsprechend zu informieren. Das Vorhaben wird aber durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen weiter ideell unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Sanierung von Schächten und Kanälen - Sachstandsbericht
--

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.03.2011 beschlossen, die Firma Südwasser mit dem Versand der Ausschreibung für die Sanierung von Schächten und Kanälen an sechs geeignete Fachfirmen zu beauftragen. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, den Auftrag für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen bis zu einer Auftragssumme von max. 56.000,00 € zu erteilen.

Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 11.05.2011 der Fa. Swietelsky-Faber GmbH, Nürnberger Str. 5-7 in 90556 Cadolzburg erteilt. Die Auftragssumme belief sich auf 39.152,02 €.

Während der Ausführung wurde festgestellt, dass bei der TV-Befahrung nicht in alle Schächte durch die Kamera komplett erfasst wurden und weitere Schäden vorhanden sind. Diese Schäden auf Grund der Unwirtschaftlichkeit einer gesonderten Ausschreibung im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahme ausgeführt. Nach Aussage von Herrn Brechenmacher, Fa. Südwasser, und Hochrechnung durch die Fa. Swietelsky wird die Abrechnungssumme bei 56.861,00 € brutto, also geringfügig über dem Haushaltsansatz von 56.000,00 € liegen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden; 3. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.03.2011 (Eingang 05.04.2011) hat das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, für die Gemeinde Greußenheim in o.g. Sache Verfahrensunterlagen an den Zweckverband übersandt. Als benachbarte Körperschaft ist der Zweckverband Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhielt Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Gegenstand der Planungen ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Größe des Gebiets ca. 2,6 ha) nordöstlich der Ortslage von Greußenheim, d.h. auf der von Uettingen abgewandten Seite. Aufgrund dieser örtlichen Situation und der Entfernung des geplanten Standorts zu den Einrichtungen des Zweckverbandes ist eine Beeinträchtigung von Belangen des Zweckverbandes nicht erkennbar. Auch in der textlichen Erläuterung des Planungsvorhabens waren solche Beeinträchtigungen nicht ersichtlich.

Dem Büro Wegner Stadtplanung wurde deshalb mitgeteilt, dass gegen das Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Greußenheim für das Sondergebiet „Solarpark Greußenheim“ als Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Bedenken erhoben werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.2 Neubau der B 26 n; Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 21, 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz; Beteiligung des Zweckverbandes als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.02.2011 (Eingang 15.02.2011) hat die Regierung von Unterfranken die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren in o.g. Sache übersandt; der Zweckverband erhielt hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen, sonstigen Planungsträger, der nach Naturschutzrecht in Bayern anerkannten Vereine sowie Wirtschafts- und Sozialverbände (sog. Träger öffentlicher Belange).

Das Raumordnungsverfahren dient zur Prüfung und Abwägung der in Frage kommenden Alternativen für die Verbesserung der Situation im Bezug auf die vorhandenen überörtlichen Straßen im Großraum Würzburg sowie die bessere Anbindung des Landkreises Main-Spessart an das vorhandene Fernstraßennetz.

In den Verfahrensunterlagen sind folgende drei Varianten enthalten:

Raumordnungslinie (wird im Verfahren so bezeichnet, weil diese Variante beantragt wurde):

Bei der ROL würde die Anbindung an die A 3 von Helmstadt wegrücken und über die verlegte WÜ 31 und die verlegte B 8 auf die B 26 n und von dort auf die Autobahn erfolgen. Dies würde nur eine geringe Fahrzeiterhöhung bzw. Mehrstrecke zur zukünftigen Anschlussstelle bedeuten.

Variante Anschlussstelle (AS) Helmstadt 1

Bau einer neuen AS auf Höhe östlich der Ziegelei Wander mit Zufahrt auf der südlichen (d.h. Helmstadter) Seite über einen neuen Zubringer, der östlich der Ziegelei von der Kreisstraße WÜ 31 zur Autobahn führt und von der nördlichen (d.h. Uettinger) Seite durch Uettingen über die bestehende Kreisstraße WÜ 11.

Variante Anschlussstelle Helmstadt 2

Bau einer neuen AS auf Höhe östlich der Ziegelei Wander mit nur einem Zubringer von der südlichen (d.h. Helmstadter) Seite.

Nach grober Sichtung der Unterlagen war eine Beeinträchtigung von Einrichtungen und Anlagen des Zweckverbandes nicht erkennbar. Der Regierung von Unterfranken wurde deshalb mitgeteilt, dass gegen die Einleitung des Raumordnungsverfahrens durch den Zweckverband keine Einwendungen und Bedenken erhoben werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.3 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden; 3. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim; 2. Beteiligung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.05.2011 (Eingang 18.05.2011) hat das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, für die Gemeinde Greußenheim in o.g. Sache Verfahrensunterlagen an DEN Zweckverband übersandt. Hierbei handelt es sich um den Verfahrensschritt der zweiten Beteiligung, nachdem die Ergebnisse der ersten Beteiligung in die Verfahrensunterlagen eingearbeitet wurden.

Gegenstand der Planungen ist weiterhin die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Größe des Gebiets ca. 2,6 ha) nordöstlich der Ortslage von Greußenheim, d.h. auf der von Uettingen abgewandten Seite. Mit Schreiben vom 12.04.2011 hat der Vorsitzenden dem Büro Wegner Stadtplanung mitgeteilt, dass der Zweckverband keine Bedenken gegen das Vorhaben erhebt.

Die Einsicht in die jetzigen Unterlagen ergibt, dass die Planung im Wesentlichen unverändert ist und lediglich Detailänderungen bzw. redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden. Beeinträchtigungen von Belangen des Zweckverbandes sind im Ergebnis weiterhin nicht zu erwarten. Dem Büro Wegner Stadtplanung wurde deshalb mitgeteilt, dass gegen das Bau-

leitplanungsverfahren der Gemeinde Greußenheim für das Sondergebiet „Solarpark Greußenheim“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom Zweckverband keine Einwendungen oder Bedenken vorgetragen werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Karl Meckelein
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer